

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 50 (2000)

Heft: 3: Economie politique = Politische Ökonomie

Buchbesprechung: 1648: Die Schweiz und Europa. Aussenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens [hrsg. v. Marco Jorio]

Autor: Braun, Bettina

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dere svariati aspetti informali della vita politica e sociale di Ancien Régime. Ciononostante, la pubblicazione di simili fonti autobiografiche potrebbe risultare di utilità decisamente maggiore se accompagnata da un'ampia introduzione e da note esplicative che chiariscano il contesto in cui si inserisce la vicenda, il significato – per quanto possibile – delle istituzioni, dei personaggi principali, delle strutture sociali che emergono dalla narrazione.

Ma forse il seme è destinato a dare i suoi frutti migliori più tardi; se la pubblicazione del diario avrà l'effetto di incoraggiare studi approfonditi e innovativi sull' a Marca, la sua famiglia e il suo tempo, esso avrà presto fatto dimenticare i parziali limiti della presente edizione. Gli argomenti di interesse, come detto, certo non mancano: il diario di Clemente Maria permette uno sguardo in svariati settori sui quali una ricerca approfondita potrebbe rivestire una notevole attualità nel panorama degli studi storici odierni. A condizione – ben inteso – di non farsi imbrigliare dagli schemi triti e riduttivi di una storia locale di ispirazione tradizionale o celebrativa.

Sandro Guzzi-Heeb, Berna

Marco Jorio (Hg.): 1648: Die Schweiz und Europa. Aussenpolitik zur Zeit des Westfälischen Friedens. Zürich, Chronos-Verlag, 1999, 209 S.

Im Jahre 1998 häuften sich die historischen Jubiläen. Doch während im grössten Teil Europas gleichermassen der Revolution von 1848 und des Westfälischen Friedens von 1648 gedacht wurde, ging in der Schweiz über der Erinnerung an die Errichtung des Bundesstaates 1848 und die Ausrufung der Helvetischen Republik 1798 der Jahrestag des Westfälischen Friedens weitgehend unter. Dies könnte umso mehr erstaunen, als doch den 1648 in Münster und Osnabrück unterzeichneten Dokumenten gerade für die Schweiz besondere Bedeutung zukam mit der berühmten Erklärung über die Exemption der Eidgenossenschaft vom Reich im Art. VI IPO. Diese zunächst seltsam anmutende «Vernachlässigung» ist freilich ein Indiz für die Unsicherheit, wie ein solches Jubiläum staatlicher Abgrenzung heute angesichts von Debatten über die Notwendigkeit staatenübergreifender Zusammenarbeit und die Abgabe staatlicher Souveränitätsrechte an supranationale Organisationen angemessen zu begehen sei – das übrige Europa, das mit 1648 vor allem den ersten Versuch einer europäischen Friedensordnung feierte, tat sich da leichter.

Ganz übergangen worden ist die dreihundertfünfzigste Wiederkehr des Westfälischen Friedens von den Schweizer Historikern aber schliesslich doch nicht. So wurde beispielsweise auf Schloss Waldegg am 26./27. März 1998 eine Tagung veranstaltet, deren Referate im vorliegenden Band wiedergegeben sind. Im Nachwort weist Marco Jorio übrigens ausdrücklich auf die politischen Hintergründe des weitgehenden Nicht-Gedenkens des Westfälischen Friedens durch die offizielle Schweiz hin. Bereits der Titel bringt zum Ausdruck, dass es nicht das Anliegen der Tagung und damit auch dieser Publikation war, ein weiteres Mal die Mission Wettsteins auf dem Friedenskongress in allen Facetten zu beleuchten, zumal dies in dem Katalog des Historischen Museums Basel zur Ausstellung «Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648» auf hervorragende Weise geleistet worden ist. Versucht wird vielmehr, nicht nur die Reise Wettsteins, sondern überhaupt die Stellung der Eidgenossenschaft in der Mitte des 17. Jahrhunderts in die europäische Politik einzubinden und dabei die schweizerische Sicht durch eine Perspektive von aussen zu ergänzen. Dieses Vorgehen hat in der Tat eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse hervorgebracht. So verdeutlicht der Beitrag von Franz Bosbach (Die

Eidgenossenschaft im Spannungsfeld der Grossmächte 1646 bis 1648 anhand der «Acta Pacis Westphalicae») unter Heranziehung der zuletzt publizierten Bände der «Acta», dass die Frage der Exemtion der Schweiz auf dem Friedenskongress keineswegs isoliert von den übrigen Traktanden verhandelt wurde. Bosbach kann vielmehr zeigen, dass erst die 1646 beschlossene Abtretung des Elsass an Frankreich bei den Grossmächten, vor allem bei Frankreich und am Kaiserhof, das Interesse an der Eidgenossenschaft weckte und so den Boden bereitete für die Durchsetzung des Wettsteinschen Anliegens. Weitere Unterstützung wurde Wettstein dadurch zuteil, dass die Festschreibung der eidgenössischen Unabhängigkeit den Interessen des französischen Prinzipalgesandten in Münster, Longueville, entgegenkam. Als Fürst von Neuenburg versuchte jener nämlich, durch eine engere Anbindung seines Fürstentums an die Eidgenossenschaft seine Eigenständigkeit gegenüber Frankreich zu betonen. Dieses Ziel hat Longueville zwar nicht erreicht, aber Wettstein hatte den Erfolg seiner Mission nicht zuletzt dem französischen Gesandten und dessen nicht ganz uneigennützigem Einsatz zu verdanken (Rémy Scheurer, Henri II d'Orléans-Longueville, les Suisses et le comté de Neuchâtel à la fin de la guerre de Trente Ans).

Die Einbettung der Eidgenossenschaft in die internationalen Verhältnisse wird vervollständigt durch Aufsätze über «Das Corpus Helveticum im Urteil der Nuntien» von Pierre Louis Surchat sowie «Spanien und die Schweiz zur Zeit des Westfälischen Friedens» von Rudolf Bolzern. Leider enthält der Band keine Beiträge, die die Sicht des Kaiserhofs und der Reichsstände beleuchten. Selbstverständlich wird das Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Reich thematisiert, aber eben nicht aus der Perspektive des Reichs, sondern aus derjenigen der Eidgenossenschaft. Die Beiträge von Claudius Sieber-Lehmann (Die Eidgenossenschaft und das Reich [14.–16. Jahrhundert]), Peter Stadler (Der Westfälische Friede und die Eidgenossenschaft), Franz Egger (Wettsteins Leistung am Westfälischen Friedenskongress) und Marco Jorio (Der Nexus Imperii – die Eidgenossenschaft und das Reich nach 1648) verdeutlichen einmal mehr, dass weder 1499 noch 1648 sämtliche Bande zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich zertrennt wurden. Dabei scheinen vor allem in der Bewertung der Vorgänge von 1648 durchaus unterschiedliche Nuancen auf. Während Sieber-Lehmann betont, dass der Art. VI IPO einem traditionellen Befreiungsprivileg entspreche und deshalb mitnichten den Beginn moderner Schweizer Staatlichkeit markiere (S. 31), räumt Stadler zwar ein, dass die Exemtion keine Souveränitätserklärung gewesen sei, hält aber daran fest, dass sie in der Praxis doch auf eine solche hinausgelaufen sei (S. 70). Überhaupt betont Stadler die Eigenständigkeit der Schweiz ungleich stärker, so wenn er behauptet, dass die Reichszugehörigkeit der Eidgenossenschaft für das Volk längst kein Thema mehr gewesen sei (S. 71). Dem widerspricht nicht nur Sieber-Lehmann mit seinem Hinweis, dass das Heraustreten aus dem Reichsverband ein langsamer Prozess gewesen sei, in dem die gängigen Denkmuster erst mühsam verändert werden mussten (S. 34), sondern vor allem auch Brigitte Meles (Das Verschwinden des Reichsadlers), die anschaulich vor Augen führt, dass die Symbole des Reichs wie Reichsadler und Reichsapfel nach 1648 erst langsam von den Münzen, Wappenscheiben und Gebäuden der eidgenössischen Orte verschwanden. Ganz offensichtlich war es nicht einfach, einen Ersatz für die bewährten Symbole zu finden, denn erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind die Reichssymbole konsequent und systematisch abgelöst worden. Die von Meles zusammengetragenen Beispiele regen zu mancherlei Fragen an: Wie ist es beispiels-

weise zu erklären, dass die Reichssymbolik ausgerechnet in Solothurn offenbar besonders zählebig war? Denn es wäre ja nur allzu verständlich gewesen, wenn der in der Stadt residierende französische Gesandte auf der Ersetzung dieser Symbole bestanden hätte. Oder wollten die Solothurner Oberen gerade durch ihr Festhalten an den Reichssymbolen ein Gegengewicht zu der französischen Dominanz schaffen? Leider sind Meles bei der Beschreibung der Münzen im Text (S. 152 und 154, Abb. 4 und 5) Fehler unterlaufen, wie der Vergleich mit den Abbildungen und den Bildunterschriften zeigt. Dieses Manko fällt freilich nicht allzu schwer ins Gewicht, da die Leser sich anhand des erfreulicherweise reich bebilderten Beitrags selbst ein anschauliches Bild vom Weiterleben der Reichssymbole bis ins 18. Jahrhundert hinein machen können.

Und selbst in reichsrechtlicher Hinsicht existierten manche Verbindungen weiter, wie Jorio in seinem Beitrag ausführt. Er betont, dass erst 1803 der *nexus imperii* endgültig gelöst worden sei. Sehr verdienstvoll ist die in diesem Zusammenhang abgebildete Karte über das Reich und die Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert (S. 139) mit einer Darstellung der die Rheingrenze überschreitenden Besitz- und Herrschaftsrechte – eine vergleichbare Karte suchte man bisher in Handbüchern oder historischen Atlanten vergebens. Gerade der Beitrag von Jorio macht ebenso wie die zuvor angesprochenen Differenzen deutlich, dass die nicht hinterfragte Annahme einer Unabhängigkeit der Schweiz vom Reich nach 1648 wohl dafür verantwortlich sein dürfte, dass entsprechende Untersuchungen bisher unterblieben sind. Hier geben die Beiträge des Bandes erste, wertvolle Hinweise – es ist zu hoffen, dass sie zu weiteren Arbeiten auf breiter Quellengrundlage anregen.

Beiträge über die wohl wichtigste innereidgenössische Konsequenz aus der Bedrohung durch den Dreissigjährigen Krieg (Jürg Stüssi-Lauterburg, *Das Defensionale von Wil [1647] – eine Etappe schweizerischer Staatswerdung*), den Hauptakteur der Verhandlungen auf katholischer Seite (Anselm Zurfluh, Sebastian Peregryn Zwyer von Evebach und der Westfälische Friede) sowie die Spiegelung der politischen Veränderungen in der Literatur (Rosmarie Zeller, *Der fremde und der eigene Blick. Die Schweiz in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts*; Hellmut Thomke, *Republikanisches Selbstbewusstsein und grenzüberschreitende Verbundenheit in der Literatur der Eidgenossenschaft im 17. Jahrhundert*) runden das Bild ab.

Bettina Braun, Paderborn

Serge Paquier: **Histoire de l'électricité en Suisse. La dynamique d'un petit pays européen 1875–1939.** Genève, Passé Présent, 1998, 2 vol., 1214 p.

Les 1214 pages consacrées par Serge Paquier à l'histoire de l'électricité en Suisse sont issues d'une thèse de doctorat présentée à l'Université de Genève. Il faut saluer l'ambition de l'auteur de s'être lancé dans une histoire nationale trop souvent délaissée au profit des monographies régionales ou cantonales. L'exercice n'allait pas sans risque. Entraîné sur un terrain qu'il arpente depuis plusieurs années, S. Paquier a pu bénéficier du considérable essor historiographique que ce champ historique connaît sur le plan international et de l'important substrat théorique et conceptuel dont elle peut se prévaloir. Mais la lecture de l'ouvrage fait prendre conscience de la somme des difficultés auxquelles Paquier s'est heurté: sans compter leurs effets sur la diversité et la dispersion des sources, le foisonnement des initiatives privées et publiques, la pesanteur des particularismes cantonaux et locaux, la multiplicité des forces engagées dans le processus, la constante interférence des références étrangères, la résistance des technologies traditionnelles, le décalage